Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 2 (1909-1910)

Heft: 17

Artikel: Städtische Monopoltendenzen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-920246

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE WASSERWIRTSCHAFT

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN WASSERWIRTSCHAFTSVERBANDES

ZEITSCHRIFT FÜR WASSERRECHT, WASSERBAUTECHNIK, WASSERKRAFTNUTZUNG, SCHIFFAHRT .·. ALLGEMEINES PUBLIKATIONSMITTEL DES NORDOSTSCHWEIZERISCHEN VERBANDES FÜR DIE SCHIFFAHRT RHEIN-BODENSEE

HERAUSGEGEBEN VON DR O. WETTSTEIN UNTER MITWIRKUNG VON a. PROF. HILGARD IN ZÜRICH UND ING. GELPKE IN BASEL

Erscheint monatlich zweimal, je am 10. und 25.
Abonnementspreis Fr. 12.— jährlich, Fr. 6.— halbjährlich
Deutschland Mk. 12.— und 6.—, Österreich Kr. 14.— und 7.—
Inserate 35 Cts. die 4 mal gespaltene Petitzeile
Erste und letzte Seite 50 Cts. ∞ Bei Wiederholungen Rabatt

Verantwortlich für die Redaktion:
Dr. OSCAR WETTSTEIN u. Ing. A. HÄRRY, beide in ZÜRICH
Verlag und Druck der Genossenschaft „Züricher Post"
in Zürich I, Steinmühle, Sihlstrasse 42
Telephon 3201 .·. .·. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

№ 17 ZÜRICH, 10. Juni 1910 II. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Städtische Monopoltendenzen. — Neue Konstruktionstypen von Staumauern und Staudämmen. (Fortsetzung.) — Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband. — Wasserrecht. — Wasserkraftausnutzung. — Schiffahrt und Kanalbauten. — Wasserbau und Flusskorrektionen. — Patentwesen. — Zeitschriften-Rundschau. — Geschäftliche Notizen.

Städtische Monopoltendenzen.

Unter diesem Titel wurde in der letzten Zeit in den Tagesblättern eine Frage aufgeworfen, die aufmerksam geprüft zu werden verdient und die wir hier kurz darlegen wollen.

Die Städte als industrielle Unternehmer spielen in der Volkswirtschaft eine immer wichtigere Rolle, entsprechend dem der Gegenwart eigenen Zuge nach einer stärkeren Betätigung des Staates an den wirtschaftlichen Aufgaben. Dass dabei die modernen sozialistischen Strömungen stark beteiligt sind, bedarf wohl keiner nähern Erörterung.

Bei den städtischen kommunalen Betrieben handelt es sich in erster Linie um Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke. Diese haben sich in einzelnen Städten der Schweiz aus kleinen Anfängen zu umfangreichen Unternehmungen ausgewachsen. Dabei haben im Laufe der Zeit ihre Prinzipien eine vollständige Umwandlung erfahren. Als man sie gründete, dachte man in den meisten Fällen nicht an ein gewinnbringendes Institut. Man wollte im Gegenteil im Gegensatz zu den Privatunternehmen etwas schaffen, das unter Umgehung des Profites dem Volke die notwendigsten Bedürfnisse, Licht, Wasser etc. zu einem möglichst billigen Preise vermitteln konnte. Das hat sich nun gründlich geändert. Die städtischen Unternehmungen sind in den meisten Fällen sehr einträgliche Unternehmungen geworden, die ihre Gewinne der allgemeinen Verwaltung abgeben und so eine indirekte Steuerquelle bilden.

Ein eklatantes Beispiel bilden die Unternehmungen der Stadt Zürich. Das Gaswerk liefert jährlich einen Reingewinn von über 1 Million Franken an die Stadtkasse ab. Dabei ist noch die öffentliche Beleuchtung gratis! Das Wasserwerk hat einen Reingewinn von 600,000 Franken und liefert alles Wasser für öffentliche Zwecke unentgeltlich.

Der Reingewinn des Elektrizitätswerkes beträgt 308,000 Franken, derjenige der städtischen Strassenbahn 480,000 Franken. Man sieht, dass alle diese Unternehmungen indirekte Steuerquellen darstellen, muss aber doch gleich beifügen, dass diese Steuern im ganzen eine gerechte Verteilung der Lasten bedeuten.

Ohne Zweifel würden Privatgesellschaften, falls sie nicht an gesetzliche Schranken gebunden wären, nicht allen Stadtteilen gleichmässig Genüge leisten, sie würden sich mehr an die rentablen Gebiete und Strecken halten. Ferner könnte man einer Privatgesellschaft nicht wohl die Strassen und Plätze zum beliebigen Gebrauch überlassen, dadurch würden unhaltbare Zustände geschaffen.

In den weitaus meisten Fällen sind es übrigens nicht die Behörden, welche die städtischen Unternehmungen als Einnahmequellen heranziehen wollen, sondern die Einwohner selbst. Mit kleinen Zuschüssen an die Stadtkasse fängt es an und alljährlich greift man immer lieber zu dem Mittel, die Löcher im Defizit

durch die Reingewinne der Unternehmungen zu stopfen, selbst, wenn es auf Kosten der Amortisation geschieht. Nur im äussersten Fall denkt man an eine Steuererhöhung. Im übrigen sind ja alle unsere städtischen Gemeindewesen auf demokratischer Grundlage aufgebaut, und es kann eine Änderung der Finanzpolitik jederzeit von den Einwohnern verlangt werden.

Es haben sich nun bei diesen städtischen Unternehmungen Verhältnisse herangebildet, die in letzter Zeit vielfach angefochten werden. Einzelne städtische Werke schreiben beispielsweise vor, dass Installationsmaterial nur beim Werk selbst bezogen werden kann und nur durch eigene oder konzessionierte Installateure eingerichtet werden darf. Dies trifft besonders bei Elektrizitätswerken zu, welche in vielen Fällen vorschreiben, dass Motoren, Lampen etc. nur bei ihnen bezogen werden dürfen.

In diesen Monopoltendenzen liegt nach Ansicht der Privatunternehmer ein Verstoss gegen die Gewerbefreiheit, sowie eine Benachteiligung der Konsumenten. Der Verband Schweizerischer Elektroinstallateure will daher in dieser Frage bei den Bundesbehörden vorstellig werden. Man darf auf den Ausgang dieser gewiss wichtigen Angelegenheit gespannt sein.

Wir glauben nicht, dass die Elektrizitätswerke aus dem Installationsgeschäfte eine neue Einnahmequelle schaffen wollten. Man wollte im Gegenteil das Publikum, welches diese Arbeiten kaum nach ihrem wirklichen Wert zu taxieren versteht, vor Übervorteilung schützen. Ausserdem wollte man eine möglichst einheitliche, systematische Erstellung der Hausinstallationen in die Wege leiten. Die technische Einheit ist besonders bei Einrichtungen für den Kraftbetrieb (Motoren etc.) sehr notwendig.

Sollte es möglich sein, die bezeichneten Vorteile der durch die Elektrizitätswerke ausgeübten Monopolisierung auch auf dem Wege der Beteiligung der Privatunternehmen zu erreichen, so wäre es allerdings wünschenswert, dass in dieser Richtung den Unternehmungen Konzessionen gemacht würden.

Hy.

Neue Konstruktionstypen von Staumauern und Staudämmen.

Von a. Professor K. E. HILGARD, Ingenieur-Consulent in Zürich.

(Fortsetzung.)

In den Abbildungen 1—5a—e ist der höchste der bis jetzt in armiertem Beton nach dem System Ambursen erbaute Staudamm im Tale des La Prelé-Baches, einem Zufluss des Nord-Platteflusses im Staate

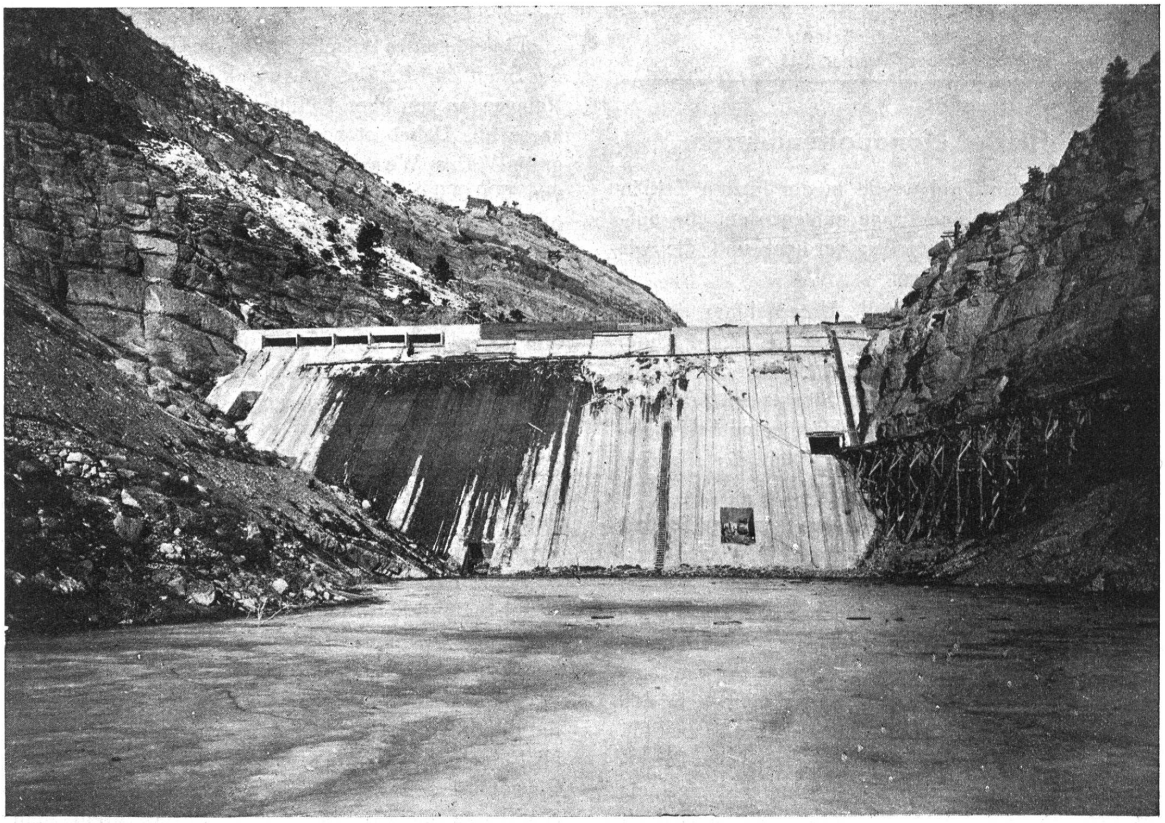

Abbildung 1. La Prelé-Staudamm, nahezu vollendet, von der Wasserseite gesehen.